

London, den 5. März 1952.

Betr. Ablösung des Abkommens von Washington.

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Soeben hat mich Ministerialdirektor Wolff besucht, um mir einen neuen deutschen Vorschlag zu unterbreiten, von dem er sagte, dass ihm auch die Alliierten zustimmen würden:

1. Das paraphierte Abkommen bleibt bestehen wie es ist und wird durchgeführt.
2. Die Bundesrepublik bezahlt der Schweiz einen Betrag von Fr. 121,5 Millionen, wobei man sich über Termine und Modalitäten noch zu verständigen hätte.
3. Die Schweiz verzichtet auf den Rest ihres Guthabens gegenüber der Deutschen Verrechnungskasse (Clearingmilliarde).

Ich habe sogleich erklärt, dass Punkt 3 für uns vollkommen unannehmbar sei und dass wir nicht bereit seien, eine Saldoquittung für die Clearingmilliarde zu erteilen. Dagegen könne man sich über die Punkte 1 und 2 ohne Schwierigkeit verständigen. Es würde dies bedeuten, dass der Zusammenhang zwischen der Ablösung des Abkommens von Washington einerseits und der Londoner Schuldenkonferenz andererseits gelöst würde. Wir hätten uns dann nur noch mit den Alliierten über das an sich kleine Verzichtabkommen zu einigen, könnten die ganze Ablösungsoperation durchführen und es bliebe die Clearingmilliarde-Frage einfach vor der Londoner Konferenz

Herrn Bundesrat Dr. Max Petitpierre,  
Chef des Politischen Departements,

./.

B e r n .



offen, wie sie von uns gestellt wurde. Wir seien bereit, darüber entweder im Schosse der Konferenz selber zu verhandeln, wie wir das offiziell verlangt haben, oder aber ausserhalb der Konferenz die Besprechungen mit der deutschen Delegation zu führen, die ja ihrerseits wiederum der Zustimmung der Alliierten bedarf.

Wolff machte, nicht ganz mit Unrecht, geltend, dass man bis noch vor kurzer Zeit die Clearingmilliarde deutscherseits als nicht sehr ernstes Problem betrachtet habe und dass er glaube, das sei auch in der Schweiz so gewesen. Man sei deswegen etwas überrascht, dass wir nun seit kurzer Zeit dieser Frage so entscheidendes Gewicht beimessen. Er sei sozusagen sicher, dass die Alliierten ihre Zustimmung zum Abgeltungsplan für das Abkommen von Washington nicht geben würden, wenn keine Saldoquittung erhältlich sei.

Ich erwiderte, dass wir fest entschlossen seien, diesen Kampf aufzunehmen und durchzuführen. Nicht nur hätten die Alliierten ein wesentliches Interesse an der Abgeltung des Abkommens, sondern es fehle ihnen auch jede rechtliche oder moralische Berechtigung, die Zustimmung zu einem Plan zu verweigern, der ihren eigenen Auffassungen absolut entspricht, einzig und allein um dadurch auf uns einen unzulässigen Druck auszuüben mit Bezug auf eine Forderung, die an sich mit dem Abkommen von Washington nicht das allergeringste zu tun hat.

Wolff konnte dies nicht bestreiten und fügte nur bei, dass natürlich auch die deutsche Regierung ein wesentliches Interesse an einer Saldoquittung hätte. Rechnungsmässig legte er dar, dass offenbar die Clearingmilliarde von vorneherein dem Reduktionsfaktor unterstellt werden müsse, der infolge der territorialen Beschränkung Westdeutschlands an der Londoner Konferenz für alle früheren Reichsschulden anzuwenden sei. Dieser Faktor ist noch nicht bestimmt. Er

- 3 -

bezieht ihn auf 50 bis 60 %. Es ergäbe sich also dann die Situation, dass auf eine schweizerische Forderung von ca. 500 Millionen Franken eine Abzahlung von 121,5 Millionen oder von etwas mehr als 20 % geleistet würde. Es sei bei der allgemeinen Situation nicht so abwegig, hierfür Saldoquittung zu verlangen.

Ich blieb bei meiner Auffassung, dass eine solche unmöglich gegeben werden könne und dass die ganze Frage der Restforderung zunächst offen bleiben müsse.

Wir haben nun vereinbart, dass Wolff die Alliierten über unsere Stellungnahme informiert und dass hierauf, voraussichtlich schon in den allernächsten Tagen, eine gemeinsame Erörterung des Problems durch die Alliierten, die Deutschen und uns erfolgen solle.

Wolff fügte noch bei, dass die Alliierten gegenüber den von uns mit den Deutschen paraphierten Abkommen bisher eine einzige Einwendung erhoben hätten: Sie befürchteten, dass die freigegebenen Guthaben in Schweizerfranken von den Eigentümern nicht nach Deutschland zurückgerufen oder in der Schweiz behalten würden, sondern die Flucht z.B. in den Dollarraum ergreifen könnten, was die deutsche Devisensituation verschlechtern würde. Sie möchten deshalb, dass die Freistellungsanträge nicht direkt bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle, sondern über die Bundesregierung einzureichen seien.

Ich habe diese Forderung sofort als gänzlich unannehmbar abgelehnt, da ihre Gutheissung die Negation unseres ganzen bisherigen Verhaltens in der Frage der Rechts- und Finanzhilfe bedeuten würde. Der jetzige Plan beruhe ja gerade entscheidend darauf, dass der Anreiz zum Verzicht auf einen Drittel dadurch geschaffen werde, dass der Eigentümer dem Finanzministerium in Bonn gegenüber anonym bleiben könne.

./.

- 4 -

Wolff schien diese Antwort erwartet zu haben und wird sie weiterleiten.

Wenn irgend möglich, werde ich die nächsten Tage dazu benützen, in den oben behandelten Fragen entscheidende Fortschritte zu erzielen. Sollte dies, was nicht unwahrscheinlich ist, gelingen, so käme ich dann gegen Ende der nächsten Woche nach Bern, um Sie und auch die Aufsichtskommission, wenn nötig auch die aussenpolitischen Kommissionen der Räte, mündlich zu orientieren.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.